

PROTOKOLL

=====

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2023, im Rogendorfersaal, Schloss Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Hahn Helmut, Vzbgm. Ballwein Martin, die geschf. Gemeinderäte Schmid Günter, Nagl Johannes, Strasser Bernhard, Gruber Andreas, Dipl. Ing. Eder Anton, sowie die Gemeinderäte Hintersteiner Johann, Mistelbauer Sonja, Kreuzer Ingrid, Aigner Martin, Waldbauer Christian, Prammer Friedrich, Hampel Florian, Ing. Sommer Leopold, Brandstetter Daniel und Moser Josef

Entschuldigt: GR. Krischker Ernst, GR. Jilch Heinz, GR. Ing. Zeilinger Martin, GR. Gattermann Waltraud

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Rosa Siebenhandl

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023
2. Genehmigung 29. Änderung Flächenwidmungsplan
3. Vereinbarung mit Fa. Laher/Fam. Röster über Abtretung/Verkauf im Betriebsgebiet Würnsdorf
4. Anpassung der Friedhofsgebühren; Genehmigung der Friedhofsgebührenordnung
5. Errichtung PV-Anlage Festhalle Pöggstall; Auftragsvergabe
6. Genehmigung der Tausch- und Abtretungsverträge in der Angelegenheit „Vermessung Weinling“
7. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitungsrecht Andreas-Quelle
8. Uferräumung Unterlauf Schlebach durch WLW (Projektierung)
9. Fassung Grundsatzbeschluss über Übernahme des Klärschlammes der ABAs im Gemeindegebiet und Festsetzung der Übernahmegebühr
10. Kommunal KG – Beauftragung des Wirtschaftsprüfer Holztrattner für 2024
11. Entnahme Kommunal KG im Haushaltsjahr 2023; Beschlussfassung
12. Kommunal KG – Genehmigung der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage
13. Anpassung Preise Apartments ab Mai 2024
14. FF-Pöggstall – Ansuchen um Förderung außerplanmäßiger Anschaffungen 2023
15. FF-Neukirchen – Ansuchen um Förderung unvorhergesehener Reparaturkosten
16. Kulturtage Schloss Pöggstall – Förderansuchen 2023
17. Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Helmut Hahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag,
die Festsetzung der Museumspreise für das Jahr 2024
bei der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2023 zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag,
**die Vergabe und Genehmigung des Mietvertrages der
Gemeindewohnung Tavernplatz 9/2**
bei der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2023 zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 3

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag,
**die Beschlussfassung des Baulandsicherungsvertrages mit Hrn. Buchberger
Leopold, Bergern bei Würnsdorf**
bei der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2023 zu behandeln.

Antrag der Vorsitzenden: Die 3 Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 17 zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

1. Genehmigung Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023

Das Protokoll samt der dazugehörigen Beilage 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt. Da keine Einwände eingebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Genehmigung 29. Änderung Flächenwidmungsplan

Die 29. Änderung des ÖROP umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG	GRUNDSTÜCKE
1	Bauland Sondergebiet-Bauhof, KG Pöggstall	Bauland Sondergebiet-Bauhof (BS-BAH)	570/1
2	Baulanderweiterung Betriebsgebiet Würnsdorf Ost, KG Würnsdorf	Bauland Betriebsgebiet (BB), Grünland Grüngürtel-Trenngrün (Ggü-TG)	324
3	Baulanderweiterung Betriebsgebiet Würnsdorf, KG Würnsdorf	Bauland Betriebsgebiet (BB) Öffentliche Verkehrsfläche (Vö)	288/1 288/1 und 288/2
4	Bauland Agrargebiet Arndorf, KG Arndorf	Bauland Agrargebiet (BA)	623/6, 653, 654/1, 654/2 und 808/2
5	Baulanderweiterung Bergerner Straße, KG Pöggstall	Bauland Wohngebiet (BW)	471
6	Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb 18.08, Geb 18.09), KG Pöggstall	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 18.08) Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 18.09)	760/2 760/2 und 806
7	Bauland Agrargebiet Bergern, KG Weinling	Bauland Agrargebiet (BA)	.26/1, .27, .29, .30, .31/1, .31/2, .60, 907, 908, 911, 914, 934/1, 934/2, 935/1, 935/2, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942/2, 943/1, 943/2, 995/1, 995/2 und 1013
8	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 18.10), KG Weinling	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 18.10)	.46

Der Entwurf zur 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Pöggstall lag in der Zeit vom 28. April 2023 bis 12. Juni 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in acht Punkten. Es liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung (RU7-O-461/102-2022) vom 28. Juni 2023 vor, übermittelt mit Schreiben der Abteilung RU1 (RU1-R-461/043-2022) vom 04. Juli 2023. Eine Stellungnahme der Abteilung BD1-Naturschutz (BD1-N-8461/008-2022) vom 01. Juni 2023 und der NÖ-Umweltanwaltschaft (NÖ-UA-47/018-2016) wurden ebenfalls übermittelt (RU1-R-461/042-2022 vom 05. Juni 2023).

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind eingelangt:

1. Stellungnahme der Wirtschaftskammer Niederösterreich (06. Juni 2023)
2. Stellungnahme der Liegenschaftseigentümer Dominik und Matthias Laher (07. Juni 2023)

Die zu den allfälligen Bedenken und Anmerkungen seitens der Amtssachverständigen (ASV) des Amtes der NÖ Landesregierung (RU7) sowie zu den eingelangten Stellungnahmen wurde vom Büro für Raumordnung und Raumplanung Dr. Paula eine Beschlussempfehlung abgegeben: Diese wird dem Protokoll als Beilage 1) angefügt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge auf Grund der vorliegenden Beschlussempfehlung des Büros für Raumordnung und Raumplanung Dr. Paula vom 03. Oktober 2023 – siehe Beilage 1) zum Protokoll der 29. Änderung des ÖROP die Zustimmung erteilen und nachstehende Verordnung genehmigen:

**MARKTGEMEINDE PÖGGSTALL
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(29. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöggstall beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023, Top 2 , folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Arndorf, KG Pöggstall, KG Weinling und KG Würmsdorf (29. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G22122/F29 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pöggstall, am 4. Oktober 2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Vereinbarung mit Fa. Laher/Fam. Röster über Abtretung/Verkauf im Betriebsgebiet Würnsdorf

Die 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet auch die Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes Parz. 288/1 in Würnsdorf. Die Widmungserweiterung ist nur unter Aufweitung des öffentlichen Gutes zur Verkehrserschließung möglich. Dafür wurde nachfolgende Vereinbarung mit den Grundstückanrainern getroffen:

Vereinbarung

Betroffene Parteien: Gottfried und Gertrude Röster, 3650 Würnsdorf 100
Dominik und Matthias Laher, 3650 Würnsdorf 52
Marktgemeinde Pöggstall, 3650 Pöggstall

Die Marktgemeinde Pöggstall beabsichtigt, unter Änderungspunkt 3 der 29. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die Erweiterung der Betriebsgebietes Würnsdorf um die Parzelle 288/1. Im Zuge der Vorbegutachtung wurde festgestellt, dass dies nur unter Aufweitung des öffentlichen Gutes als Verkehrserschließung rechtlich möglich ist.

Im Entwurf wurde daher eine westseitige Aufweitung des Öffentlichen Gutes Parz.Nr. 285 am Grundstück von Herrn Dominik und Matthias Laher, Parz.Nr. 288/2 vorgesehen.

Im Auflageverfahren wurde seitens der Grundstückbesitzer eine Stellungnahme abgegeben und wurde seitens der Marktgemeinde Pöggstall mit den Besitzern des östlich anrainenden Grundstücks Parz.Nr. 306/2 ein Konsens zur Grundstücksablöse gefunden.

So wird in dieser Vereinbarung festgelegt, dass 2m der notwendigen 2,5m Grundablöse von Grundstück Nr. 306/2, in Besitz von Herrn Gottfried und Frau Gertrude Röster, zur Verfügung gestellt werden.

Als Ablösebetrag werden einvernehmlich 30,-/m² festgelegt. Für die Vermessungs- und Eintragungskosten tritt der Käufer ein.

Weiters wird festgelegt, dass dem Pächter des westlichen Teils der Liegenschaft Röster, Herrn Pernthoner keinerlei Kosten für das Versetzen der Blocksteinmauer entstehen dürfen.

Der restliche halbe Meter zum Erreichen der notwendigen Aufweitung des öffentlichen Gutes wird von Seiten der Grundstückbesitzer des Grundstücks Parz.Nr. 288/2 Herrn Dominik und Matthias Laher zur Verfügung gestellt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Anpassung der Friedhofsgebühren; Genehmigung der Friedhofsgebührenordnung

Im Zuge der letzten Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass der Friedhofsgebührenhaushalt innerhalb der letzten 5 Jahre, ein Gesamtdefizit von rund € 86.000,- aufweist. Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass der Friedhofsgebührenhaushalt im fünf- bis zehnjährigen Begutachtungszeitraum in Summe kostendeckend ist. Seit Herr Ennengl Günter als Totengräber gekündigt hat, wird das Öffnen und Schließen eines Grabes über die Gärtnerei Weitzenböck abgewickelt. Der Auf- und Abbau der Erdkiste wird durch den Bauhof erledigt. Damit sind auch Kosten der Beisetzungsgebühr gestiegen:

Öffnen und Schließen Erdgrab	€ 750,-
Urnenbeisetzung in Erdgrab	€ 350,-

Da auch die Wegerhaltung (Freihaltung von Unkraut) durch die Gemeinde erfolgt, fallen auch da jährlich Personalkosten an.

Um im Bereich Friedhof in Richtung kostendeckende Haushaltsführung zu kommen, müssen daher die Gebühren wie folgt angehoben werden:

Friedhofsgebühren					
	Pöggstall	Melk	Mank	Ybbs	Erhöhung
Erdgrabstellen					
Beerdigung 1 Leiche oder Urne	€ 49,40				€ 100,00
Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 120,50	€ 149,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 250,00
Beerdigung bis zu 2 Leichen Randgrab	€ 156,65	€ 343,00	€ 170,00	keine Erhöhung	
Beerdigung bis zu 2 Leichen Mauergrab	€ 192,80	€ 686,00	€ 200,00	keine Erhöhung	
Beerdigung bis zu 2 Urnen	€ 120,50				€ 250,00
Beerdigung bis zu 2 Urnen	€ 120,50				€ 250,00
Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 241,00	-	€ 190,00	€ 300,00	€ 450,00
Beerdigung bis zu 4 Leichen Randgrab	€ 313,30	-	€ 220,00	keine Erhöhung	
Beerdigung bis zu 4 Leichen Mauergrab	€ 385,60	-	€ 280,00	keine Erhöhung	
Beerdigung bis zu 4 Urnen	€ 241,00	€ 809- € 1.035		€ 150,00	€ 450,00
mehr als 4 Leichen oder Urnen	€ 289,40				€ 550,00
Beerdigung von 8 Urnen	-	€ 555,00		€ 300,00	
sonstige Grabstellen					
Gruft zur Beisetzung bis zu 3 Leichen u. Urnen	€ 867,30		€ 1 600,00		€ 1 350,00
Gruft zur Beisetzung bis zu 6 Leichen u. Urnen	€ 1 734,50	€ 5 675,00	€ 2 200,00	€ 1 200,00	€ 2 700,00
Urnennische	€ 1 000,00		€ 1 600,00		€ 1 000,00
Beerdigungsgebühren					
Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 515,00		€ 650,00	€ 480,00	€ 950,00
Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 206,00	€ 214,00	€ 200,00	€ 120,00	€ 450,00
Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 206,00		-	€ 120,00	€ 450,00
Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 515,00		€ 700,00	€ 480,00	€ 950,00
Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 206,00		€ 700,00	€ 120,00	€ 450,00
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 200,00		€ 100,00	€ 120,00	€ 200,00
Benützung Aufbahrungshalle und Leichenkammer (Kühlanlage) pro Tag	€ 25,00	€ 48,00	€ 40,00	€ 45,00	€ 45,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Gebührenerhöhung ab 1. Jänner 2024 die Zustimmung erteilen sowie die vorliegende Friedhofsgebührenordnung (Beilage 2) genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Errichtung PV-Anlage Festhalle Pöggstall; Auftragsvergabe

Am Dach der Festhalle Pöggstall soll eine PV-Anlage mit ~ 220 kWp errichtet werden. Der Marktgemeinde Pöggstall wurden nachfolgende Angebote gelegt:

PV Anlage Festhalle - Angebote

Firma	Gesamtleistung	Anzahl/Modulleistung	Wechselrichter	Angebotssumme	Kosten/kWp
Bayer	235,2	560/420 Wp	Huawei SUN2000 – 2x100 kW, 1x40 kW	223 973,49 €	952,27 €
AES	219,95	530/415Wp	Huawei SUN200 – 4x50 KTL	210 130,06 €	955,35 €
Klenk & Meder	235,2	560/420 Wp	Huawei SUN2000 – 2x100 kW, 1x40 kW	233 217,41 €	992,13 €
BMS	224,4	528/425 Wp	Fronius Tauro ECO 100 – 2x	271 200,00 €	1 208,56 €
EVN	184	428/430 Wp	Huawei SUN2000 – 1x100 kW, 1x50 kW	238 987,15 €	1 298,84 €

nachverhandelte Angebote

Firma	Gesamtleistung	Anzahl/Modulleistung	Wechselrichter	Angebotssumme	Skonto	Gesamtkosten	Kosten/kWp
Bayer	235,2	560/420 Wp	Huawei SUN2000 – 2x100 kW, 1x40 kW	207 146,51 €	-	207 146,51 €	880,72 €
AES	219,95	530/415Wp	Huawei SUN200 – 4x50 KTL	200 000,00 €	2 % - 4000,00 €	196 000,00 €	891,11 €
EVN	218,87	509/430 Wp	Huawei SUN2000 – 1x100 kW, 1x50 kW	256 133,48 €	2 % - 5122,67 €	251 010,91 €	1 146,85 €

Die Fa. Elektro Lenz soll bei den nächsten E-Installationen angeschrieben werden.
 Für den Förderantrag muss die Gemeinde einen Betrag pro kWp eingeben. Beim letzten Fördercall wurden € 84,- ausbezahlt – der Rest an Förderanträgen wurde nicht berücksichtigt.
 Beim Förderantrag sollen € 94,- beantragt werden.
 KIP 2023 vom Anteil für Energiesparmaßnahmen - € 80.000,- für die PV-Anlage beantragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Errichtung der PV-Anlage die Zustimmung erteilen sowie die Auftragsvergabe an die Fa. Bayer beschließen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Genehmigung der Tausch- und Abtretungsverträge in der Angelegenheit „Vermessung Weinling“

Im Zuge der Vermessung der Ortsdurchfahrt Weinling durch DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Teilungsplan GZ 6731-22 vom 30.09.2022 werden entsprechend dem Grundsatzbeschluss der GR-Sitzung vom 18.11.2021 betreffend Abtretung öffentliches Gut in Weinling an die Hauseigentümer nachfolgende Flächen an die jeweiligen Grundstücksbesitzer abgetreten bzw. übernimmt die Marktgemeinde 3 Teilstücke ins öffentliche Gut:

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung															Seite: 15 von 20				
DI JONKE-DI KOCHBERGER ZTGmbH Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Nibelungenlande 7a, 3390 Melk					Geschäftszahl 6731-22 vom 30.09.2022					Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Weinling KG Nummer : 14 3 65									
Katasterstand					Trennstk.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung						
Gst.Nr.	G	BA	Ber	Fläche	Tr.stk.	Ber	zu Gst.Nr.	zu EZ	Fläche	aus Gst.Nr.	aus EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	Ber	Fläche	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1148/1			g	1.359 m ²										1148/1			R	803 m ²	
		SB1		T 261 m ²	5	g	101/3	138	91 m ²										
		SB3		T 1.098 m ²	11	g	1175	125	35 m ²										
					17	g				1175	125	70 m ²							
					34	g	101/3	138	255 m ²										
					44	g	100	34	7 m ²										
					47	g	100	34	149 m ²										
					52	g	99/1	5	13 m ²										
					54	g	103	32	68 m ²										
					56	g	1175	125	8 m ²										
1148/3		SB1	g	687 m ²										erloschen					
					51	g	1148/11	29	414 m ²										
					59	g	143	2	273 m ²										
1148/9		SB1	g	54 m ²										erloschen					
					1	o	1148/15	36	54 m ²										
Grundbuchs- einlagezahl: 106	Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Pöggstall - Öffentliches Gut, Untere Hauptstr. 8, 3650 Pöggstall, 1/1																		

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung															Seite: 16 von 20				
DI JONKE-DI KOCHBERGER ZTGmbH Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Nibelungenlande 7a, 3390 Melk					Geschäftszahl 6731-22 vom 30.09.2022					Vermessungsamt : St. Pölten KG Name : Weinling KG Nummer : 14 3 65									
Katasterstand					Trennstk.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung						
Gst.Nr.	G	BA	Ber	Fläche	Tr.stk.	Ber	zu Gst.Nr.	zu EZ	Fläche	aus Gst.Nr.	aus EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	Ber	Fläche	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1148/19		SB1	g	85 m ²										erloschen					
					6	o	1175	125	2 m ²										
					16	g	1148/21	47	47 m ²										
					38	o	1175	125	2 m ²										
					48	g	.10	44	34 m ²										
1148/28			g	597 m ²										erloschen					
		BF1		T 11 m ²	4	g	1148/8	43	10 m ²										
		SB1		T 586 m ²	12	g	1148/2	139	151 m ²										
					35	g	299	42	289 m ²										
					55	g	99/1	5	147 m ²										
Grundbuchs- einlagezahl: 106	Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Pöggstall - Öffentliches Gut, Untere Hauptstr. 8, 3650 Pöggstall, 1/1																		

Abtretungsvertrag Gemeinde Öff. Gut EZ 125

Trennstück 7 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 8 m² -
Trennstück 13 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 30 m² -
Trennstück 27 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 41 m² -
Trennstück 28 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 35 m² -
Trennstück 33 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 62 m² -
Trennstück 39 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 9 m² -
Trennstück 40 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 13 m² -
Trennstück 49 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 9 m² -
Trennstück 58 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 8 m² -
Trennstück 60 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 0 m² -
Trennstück 61 (aus Grundstück 1175) im Ausmaß von 3 m²
vorgetragen in der EZ 125 Katastralgemeinde 14365 Weinling

Abtretungsvertrag Gemeinde Öff. Gut EZ 139

Trennstück 30 (aus Grundstück 1148/2) im Ausmaß von 7 m² -
Trennstück 45 (aus Grundstück 1139/2) im Ausmaß von 144 m² -
Trennstück 50 (aus Grundstück 1139/2) im Ausmaß von 262 m²
vorgetragen in der EZ 139 Katastralgemeinde 14365 Weinling

als Öffentliches Gut aufgehoben und in der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2023 hinsichtlich dieser Trennstücke die Wegauflassung beschlossen.

Gleichzeitig übernimmt die Marktgemeinde Pöggstall nachfolgende Teilstücke ins öffentliche Gut:

-) das neu vermessene Trennstück 8 (aus Grundstück 299) im Ausmaß von 34 m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 42 Grundbuch 14365 Weinling
-) das neu vermessene Trennstück 25 (aus Grundstück 103) im Ausmaß von 3 m², wobei diesbezüglich festgehalten wird, dass Herr Michael Eder aufgrund des Übergabvertrages vom 27.02.2023 außerbücherlicher Eigentümer des neu vermessenen Grundstückes 103 ist, welches von der Einlagezahl 32 in eine neu zu eröffnende Einlagezahl abgeschrieben und von welchem das gegenständliche Trennstück 25 abgeschrieben wird
-) das neu vermessene Trennstück 26 (aus Grundstück 1139/2) im Ausmaß von 181 m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 139 Grundbuch 14365 Weinling.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachfolgende Beschlüsse fassen:

- A) Genehmigung des Teilungsplanes DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Teilungsplan GZ 6731-22 vom 30.09.2022
- B) Genehmigung der Abtretungsvertrag Gemeinde öffentl. Gut EZ 106, Abtretungsvertrag Gemeinde öffentl. Gut EZ 125, Abtretungsvertrag Gemeinde öffentl. Gut EZ 139, Abtretungsvertrag ins öffentl. Gut, Abtretungsvertrag Eder an Schweiger, Abtretungsvertrag Wagner an Zeilinger, Tauschvertrag Fink_Schweiger und Freilassungserklärung TST 8
- C) Auflassung der Trennstücke aus öffentl. Gut EZ 106, EZ 125 und EZ 139 als Öffentliches Gut sowie Beschlussfassung der Wegauflassung für die betreffenden Trennstücke
- D) Widmung der übernehmenden Trennstücke 8, 25 und 26 für Zwecke des öffentlichen Gutes

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Anträge werden einstimmig angenommen.

7. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitungsrecht Andreas-Quelle

Für die Nutzung des Wassers aus der sog. Andreasquelle, Parz. 328 KG Gutenbrunn (Grundeigentümer Nachförg Andreas und Monika, Weinling) wurde in der GR-Sitzung am

11.09.2015 ein Pachtvertrag zwischen den Ehegatten Nachförg und der Marktgemeinde Pöggstall beschlossen. Basierend auf diesen Pachtvertrag wurde vom Notariat Schwab Pöggstall ein Dienstbarkeitsvertrag zur grundbücherlichen Verbücherung erstellt. Im Zuge dessen wurde die jährliche Mindestentschädigung auf € 250,- angehoben. Das Wasserrecht der Andreas-Quelle ist für die Marktgemeinde Pöggstall auf die Dauer bis 2098 eingetragen

Bewilligungsfrist (18) WA1-W-2087/106-2007	bis 31.03.2098
---	----------------

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vom Notariat Schwab erstellten Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Uferräumung Unterlauf Schlehbach durch WLW (Projektierung)

Bei den letzten Starkregenereignisse im Sommer 2023 musste festgestellt werden, dass der Schlehbach im Bereich des Unterlaufes ab der Bundesstraße an seine Grenzen gelangte und ein Ausuferen der Wassermassen nur knapp verhindert werden konnte. Im Zuge einer Begehung mit der Wildbach-&Lawinenverbauung, DI Eduard Kotzmayer wurde festgestellt, dass der Bach durch Materialablagerungen und Bewuchs bereits stark verwachsen ist. Die Kosten für die Revitalisierung wurden von der WLW mit rund 40.000,- - 50.000,- Euro beziffert, wobei 30 % der Kosten von der Gemeinde zu tragen sind. Für die Projektentwicklung gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Das Einzelprojekt Revitalisierung Schlehbach wird abgewickelt
2. Seitens der Gemeinde wird um Rahmenförderung in der Höhe von € 150.000,- bis 200.000,- angesucht, wobei dieses Volumen in mehreren Teilbeträgen bei Bedarf und zu den dzt. gültigen Förderbedingungen (55 % Bund, 15 % Land und 30% Gemeinde) abgerufen werden kann. Diese Fördersumme ist jederzeit abrufbar.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Beantragung einer Rahmenförderungen in der Höhe von € 200.000,- die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Fassung Grundsatzbeschluss über Übernahme des Klärschlammes der ABAs im Gemeindegebiet und Festsetzung der Übernahmegebühr

Die in der Marktgemeinde Pöggstall errichteten privaten und genossenschaftlichen Kläranlagen bringen den bei ihnen anfallenden Klärschlamm in die Kläranlage Pöggstall ein. Seit 2014 werden pro eingebrachten m³ Schlamm € 15,- (netto) + einer Abfüllpauschale von € 30,- verrechnet.

Die Verrechnungsbeträge sollen wie folgt angehoben werden:

Klärschlamm / m ³	€	25,00	
Abfüllpauschale	€	40,00	alle Beträge netto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einbringung des Klärschlammes für die eingegrenzten Anlagen fassen sowie der Erhöhung der Übernahmegebühr die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Kommunal KG – Beauftragung des Wirtschaftsprüfer Holztrattner für 2024.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG zum 31.12.2023 ist seitens der Marktgemeinde Pöggstall ein Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge zur Prüfung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG wie in den Vorjahren die Firma Holztrattner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH beauftragen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Entnahme Kommunal KG im Haushaltsjahr 2023; Beschlussfassung

Mittels Gesellschafterbeschluss der Kommunal KG vom 04.10.2023 wurde der Marktgemeinde Pöggstall im Haushaltsjahr 2023 die Entnahme eines Geldbetrages in der Höhe von € 210.000,-- genehmigt. Dieser Betrag wird dem operativen Haushalt der Marktgemeinde Pöggstall zugeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Entnahme von € 210.000,-- aus der Kommunal KG im Haushaltsjahr 2023.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Kommunal KG – Genehmigung der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage

Bei der Gesellschafterversammlung der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG am 22. Juni 2023 wurde die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 19.561,65 beschlossen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 19.561,65 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Anpassung Preise Apartments ab Mai 2024

Die Vermietung des Apartments und der Suite im Schloss Pöggstall laufen sehr gut. Bis dato konnten Einnahmen in der Höhe von € 15 587,27 verbucht werden, wobei das Apartment fast durchgehend ausgebucht ist und auch sehr oft nur für eine Nacht gebucht wird. Da die Reinigungskosten im Vergleich zu den Einnahmen für eine Einzelnacht doch sehr hoch sind, sollte für diesen Fall eine Erhöhung überlegt werden. Weiters wird derzeit die Ortstaxe nicht extra eingehoben, sondern ist in der Nächtigungsgebühr enthalten. Da ab 2024 diese von € 1,10 auf € 2,50 (Wegfall des Interessentenbeitrages) erhöht wird, ist auch diesem Umstand Rechnung zu tragen. Auch die Buchungsgebühren über div. Plattformen (Booking.com verrechnet 15 % der Buchungssumme) werden derzeit von der Gemeinde getragen und nicht dem Gast weiterverrechnet.

Eine Anhebung der Gebühren soll wie folgt erfolgen:

Pro P/N: € 35,--

Aufpreis 1. Nacht: € 130,-- (Buchungsgebühr ist darin inbegriffen)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der erarbeiteten Erhöhung ab Mai 2024 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. FF-Pöggstall – Ansuchen um Förderung außerplanmäßiger Anschaffungen 2023

Die Freiwillige Feuerwehr Pöggstall hat mit 10. Juli 2023 2 Rechnungen der Fa. Brandschutz & Feuerwehrtechnik GmbH über Schutzhosen und – jacken in der Gesamthöhe von € 7.085,66 eingereicht. Der lt. Grundsatzbeschluss gefasste Fördersatz beträgt dazu 35 % - ergibt eine Fördersumme von € 2.479,98

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung in der Höhe von € 2.479,98 genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. FF-Neukirchen – Ansuchen um Förderung unvorhergesehener Reparaturkosten

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen am Ostrong hat mit Schreiben vom 24. Juni 2023 um Gewährung einer Förderung für außerplanmäßige Anschaffungen und Reparaturen angesucht. Mit dem Ansuchen wurden folgenden Rechnungen eingereicht:

Firma	Bezeichnung	Re.Summe	Förderbetrag (35 %)
Brandschutz & Feuerwehertechnik GmbH	Schläuche + Kupplungen	€ 2 130,00	€ 745,50
Rosenbauer	Rep Stromerzeuger	€ 1 001,29	€ 350,45
			€ 1 095,95

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung in der Höhe von € 1 095,95 genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Kulturtage Schloss Pöggstall – Förderansuchen 2023

Die Kulturtage Schloss Pöggstall haben mittels Schreiben (eingelangt am 05.07.2023) um Gewährung einer Förderung fürs Veranstaltungsjahr 2023 angesucht. Insgesamt fanden 2023 8 Veranstaltungen statt. Im Jahr 2022 haben die Kulturtage Schloss Pöggstall den Betrag von € 802,27 an Miet- und Benützungsgebühren bezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einer Förderung in der Höhe von € 1 200,-- die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023

Das Protokoll der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2023 wurde vom Vorsitzenden in der Gemeinderatssitzung verlesen. Da keine Einwände eingebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag,

die Festsetzung der Museumspreise für das Jahr 2024

bei der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2023 zu behandeln.

Da für den NÖ Card 2024 bereits die Preise bekanntzugeben sind, soll über eine ev. Erhöhung der Eintrittspreise diskutiert werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge keine Erhöhung für das Jahr 2024 vornehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag,

die Vergabe und Genehmigung des Mietvertrages der Gemeindefwohnung Tavernplatz 9/2

bei der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2023 zu behandeln.

Mit Schreiben vom 28.09.2023 hat Herr Jan Dolnak um Vermietung der Gemeindewohnung Tavernplatz 9/2 ab 1. November 2023 angesucht. Eine Kaution in der Höhe von 3 Monatsmieten hat er bereits hinterlegt. Ein entsprechender Mietvertrag wurde bereits erstellt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Vergabe sowie dem vorliegenden Mietvertrag die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag,

die Beschlussfassung des Baulandsicherungsvertrages mit Hrn. Buchberger Leopold, Bergern bei Würnsdorf

bei der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2023 zu behandeln.

Gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 wird zwischen den Vertragsparteien Buchberger Leopold als Eigentümer und der Marktgemeinde Pöggstall für die widmungsgem. Nutzung der Parz. 907, EZ 26 KG Weinling ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Eigentümer, innerhalb von 7 Jahren ab Wirksamkeit dieser Vereinbarung auf dem vorgenannten Bauplatz mind. 1 Wohneinheit zu errichten, wobei binnen 5 Jahren mit dem Bau tatsächlich begonnen werden muss. Bei Nichterfüllen ist der Marktgemeinde Pöggstall das Bauland innerhalb von 3 Monaten zum ortsüblichen Preis von € 25,-/m² Bauland anzubieten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu den vorgenannten Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichte

Bgm. Hahn:

- 7.10.2023 findet das Oktoberfest statt – in diesem Rahmen wird um 11.00 Uhr die Freiwilligen Ehrung durchgeführt. Geehrt werden: Herbert Neidhart und Gottfried Grossinger
- 7.10.2023 findet die Lange Nacht der Museen statt – um 20.00 Uhr sollte sich der Gemeinderat zu einer Sonderführung einfinden.
- Kündigung Lichtservice-Vertrag – Kündigung nichts rechtskonform; Prüfung durch NÖ Gemeindebund, NÖ Gemeindevertreterverband und Regulierungsbehörde.

DI Anton Eder:

- Bereits seit 19.4.2023 wird über die Kündigung des Energieliefervertrages diskutiert.

Dazu Friedrich Prammer: Mit Ende des Jahres 2023 soll der Energieliefervertrag bei der EVN gekündigt werden, wie im Finanzausschuss beschlossen.

Außerdem liegt der Marktgemeinde Pöggstall eine Rechtsauskunft des NÖ Gemeindebundes vor, wonach eine vorzeitige Kündigung des Energieliefervertrages nicht möglich ist.

Ing. Leo Sommer: Bei der Neuvergabe werden Vergleichsangebote beigebracht.

Bernhard Strasser:

- Für eine etwaige PV-Anlage beim Sportheim soll ein Kabel zur Trafo-Station mitverlegt werden.

Andras Gruber:

- Anfrage, ob GR einen Weinstand beim Adventmarkt betreibt. Vize: ÖVP wird wie in den Vorjahren diesen wieder betreiben.

Josef Moser:

- Straßenmeisterei stellt auf Teleskopschneestangen um – Anfragen, ob Gemeinde alte Schneestangen erwerben kann.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr